

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Neverin Der Amtsvorsteher Dorfstraße 36 17039 Neverin www.amtneverin.de	Fachbereich Bau und Ordnung Telefon: 039608/251- 27 E-Mail: info@amtneverin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Doppik (Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen (außer Stundung), wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte (außer Sepa))
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik M-V und Gemeindegeldverordnung – Doppik GemKVO-Doppik M-V) – Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG) – Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) – Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Havel/Obere Tollense“, „Landgraben“, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ – Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) – Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) – Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) – Wasserverbandsgesetz (WVG) – Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Havel/ Obere Tollense“, „Landgraben“, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ – Abgabenordnung (AO)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt/ den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z.B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch das Amt/ die amtsangehörigen Gemeinden, wie z.B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Zentrale Anschriftendatei zur Verwaltung von Personendaten

1. Adress-Nummer als zentrale Referenznummer (Pseudonym)
2. Personendaten Anrede, Titel, Vorname, Zuname, Namenszusatz,
Ankreuzfelder: Anrede, einheimisch und mehrzeilige Namensdarstellung
Weitere: Mail, Telefon, Fax, Geburtsdatum, Arbeitgeber
3. Adressdaten Straße, Hausnummer, Nationalität/ PLZ/ Ort, Bestimmungsland, Ortsteil, Postfach
4. Bankverbindungen IBAN, BIC, Name der Bank
5. Bemerkungen Vertreter, Verwalter usw.

Sachbezogenen Daten

Innerhalb der verschiedenen Fachmodule werden darüber hinaus fachbezogene Daten gespeichert.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Wenn notwendig, dann Finanzbehörden, Einwohnermeldeamt, Gerichte, Katasteramt, Grundbuchamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen des Amtes Neveirn

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt. Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweils gültigen Archivierungsvorschriften.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.